

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 308-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 11.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	16.04.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Erweiterung der 1geschossigen Lagerhalle und Anbau einer Produktionshalle in Engen-Welschingen, Friedrich-List-Straße 7, Flst.Nr. 3499/1

Der Bauherr plant in der Friedrich-List-Straße 7 bei einem bestehenden Betrieb eine Lagerhalle zu erweitern und eine neue Produktionshalle zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Welschingen 2.Erweiterung und Änderung“, rechtsverbindlich seit 06.10.2004.

Die am 08.02.2012 genehmigte Halle soll mit einem eingeschossigen Anbau von etwa 21,50 x 21,50 m, mit einem Pultdach, Neigung 6°, einer Wandhöhe von 5,75 m und einer Firsthöhe von 8,00m erweitert werden. Größe und Form werden von der bestehenden Lagerhalle übernommen.

In Verbindung mit der Lagerhalle ist eine 41 x 21,65 m große Produktionshalle, eingeschossig mit Pultdach, 6° Dachneigung, geplant. Sie soll eine Wandhöhe von etwa 4,00 m und eine Firsthöhe von 6,30 m haben. Zwischen dem bestehenden Verwaltungsgebäude und der Produktionshalle ist eine etwa 9,00 x 43,00 m große Verbindung mit Flachdach und einer Wandhöhe von 3,25 m vorgesehen.

Für die Errichtung des Bauvorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Durch den Anbau der beiden Hallen wird die maximale Gebäudelänge für eine offene Bauweise von 50,0 m um 10,0 m überschritten. Der Bebauungsplan sieht die Möglichkeit der Befreiung vor.

Bisher wurden mehrere Bauvorhaben von der Überschreitung der maximalen Gebäudelänge gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO von 50,0 m im Bereich des Bebauungsplanes befreit:
Friedrich-List-Straße 4 = 80,0 m Friedrich-List-Straße 9: 64,0 m, Gottlieb-Daimler-Straße 9: 72,0m.

Einer Befreiung zur Überschreitung der maximalen Gebäudelänge um 10,0 m kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben und einer Befreiung bezüglich der Überschreitung der maximalen Gebäudelänge um 10,0 m wird zugestimmt.

Anlagen: